

Hochmeister Gottfrieds (1297–1303) erste Urkunde – ein Nachtrag zum Hohenlohischen Urkundenbuch

VON ULRICH NIESS

Immer wieder nutzt die Deutschordensforschung das von Karl Weller herausgegebene Hohenlohische Urkundenbuch¹. Dieses für die Frühgeschichte der Hohenlohe so verdienstvolle Werk hält u. a. die wichtigsten Quellen bereit, die Aufschluß über Entstehung und Ausbau der Kommende Mergentheim geben, die untrennbar mit dem fränkischen Geschlecht verbunden ist². Der summarische Hinweis auf Mergentheim mag an dieser Stelle genügen; ergänzend sei noch vermerkt, daß die Hohenlohe bekanntlich mehrere Ordensritter stellten, die es bis zu den höchsten Ämtern im Deutschen Orden brachten. Schon in der Frühgeschichte des Ordens erlangte Heinrich von Hohenlohe die Hochmeisterwürde (1244–1249)³, sein Großneffe Gottfried, um 1264 geboren, wurde ebenfalls, und zwar am 3. Mai 1297, in Venedig zum Ordensoberhaupt gewählt, nachdem im Juli 1296 Hochmeister Konrad von Feuchtwangen in Prag verstorben war⁴. Das Hohenlohische Urkundenbuch war bemüht, sämtliche Zeugnisse über Gottfrieds unglücklich verlaufende Hochmeisterzeit zusammenzustellen⁵. Neben den wenigen Urkunden sind auch chronikalische Notizen erfaßt. Ein Zeugnis freilich, Gottfrieds erste Urkunde als Hochmeister überhaupt, noch am Tag seiner Wahl ausgestellt, fehlt darin. Die im Original erhaltene Urkunde befindet sich in Privatbesitz, und zwar im fürstlich Sayn-Wittgensteinschen Archiv zu Berleburg. Unter freundlicher Vermittlung des Westfälischen Archivamts Münster war es dem Verfasser möglich, eine sehr gute Fotovorlage zu erhalten (s. Abb.)⁶. Bislang ist das Stück nur in Regestenform für die Forschung zugänglich gewesen⁷, weshalb an dieser Stelle zunächst der lateini-

1 Karl Weller (Hrsg.): Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. 1 (1153–1310) und Bd. 2 (1311–1350), Stuttgart 1899/1901, ders. und Christian Belschner (Hrsgg.): Bd. 3 (1351–1375), Stuttgart 1912.

2 Vgl. (mit weiterführenden Literaturangaben) Bernhard Demel: Mergentheim – Residenz des Deutschen Ordens, in: ZWLG 34/35 (1975/76), S. 142–212; Dieter Wojtecki: Der Deutsche Orden im württembergischen Franken. Zur Entwicklung, Besitz- und Personalgeschichte der Kommenden Mergentheim, Heilbronn und Horneck im 13. Jh., in: WFr 60 (1976), S. 55–113; Alois Seiler: Der Deutsche Orden als Stadtherr im Reich. Das Beispiel Mergentheim, in: Udo Arnold (Hrsg.): Stadt und Orden (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 44), Marburg 1993, S. 155–187.

3 Vgl. Karl Weller: Geschichte des Hauses Hohenlohe. 1. Teil: Bis zum Untergang der Hohenstaufen, Stuttgart 1903, S. 110ff.

4 Näheres zur Geschichte Gottfrieds bieten Kurt Forstreuter: Gottfried von Hohenlohe, in: Neue Deutsche Biographie, Bd. VI (1964), S. 665; Klaus Militzer: Der Hochmeister Gottfried von Hohenlohe, in: Jubiläums-Festschrift 800 Jahre Deutscher Orden 1190–1990, Jahrbuch 1, Bad Mergentheim 1990, S. 49–57.

5 Hohenlohisches Urkundenbuch I (wie Anm. 1), Nr. 728.1–51, S. 526–545.

6 Für Auskünfte gilt mein Dank Herrn Dr. Conrad (Schreiben vom 4. 9. 92/72-Tgb.-Nr. 1200).

7 Adam Goerz (Hrsg.): Mittelrheinische Regesten oder chronologische Zusammenstellung des Quellenmaterials für die Geschichte der Territorien der beiden Regierungsbezirke Coblenz und Trier in kurzen Auszügen, Bd. IV, Koblenz 1886, Nr. 2638, S. 590.

sche Originaltext mit einer deutschen Übersetzung stehen soll. Zur besseren Orientierung ist eine Zeilenzählung vorangestellt⁸.

- | | |
|---|---|
| <p>1. <i>Generosis et nobilibus, domino Engelberto de Seyna sueque uxori domine Jute, frater Got[fridus] de Hohenloch, humilis magister hospitalis</i></p> <p>2. <i>sancte Marie Theutonicorum Jerosolimitani, cum oracionibus, quidquit potest reverencie et honoris. Exigentibus preclaris meritis vestris, vobis, necnon</i></p> <p>3. <i>Jute uxori vestre, conferimus communionem omnium bonorum operum, que per fratres ordinis nostri gracia divina dignabitur operari in effusione</i></p> <p>4. <i>sanguinis pro defensione fidei, procuracionibus infirmorum in hospitalibus, elemosinarum largicionibus, in mis-sarum celebracionibus ac aliis</i></p> <p>5. <i>oracionibus, genuflexionibus, castigationibus sive flagellationibus ac aliis quibuslibet operibus piis atque sanctis exnunc et in evum^a. Dantes</i></p> <p>6. <i>vobis in testimonium presentam litteram cum appensione sigilli nostri. Datum anno M^o CC^o LXXXX VII^o in capitulo nostro generali in</i></p> <p>7. <i>Veneciis in invencione sancte crucis celebrato.</i></p> | <p>1. Den Ehrwürdigen und Edlen, Herrn Engelbert von Sayn und seiner Gemahlin Jutta, [entbietet] Bruder Gottfried von Hohenlohe, der demütige Meister des Spitals</p> <p>2. der Heiligen Maria der Deutschen zu Jerusalem, Reverenz und Ehre mit seinen Gebeten, soviel er es vermag. Wie es Euren hervorragenden Verdiensten entspricht, übertragen wir Euch sowie</p> <p>3. Eurer Gemahlin Jutta gemeinschaftlichen Anteil an allen guten Werken, welche durch die Brüder unseres Ordens die göttliche Gnade zu wirken geruhen wird durch Blutvergießen</p> <p>4. bei der Verteidigung des Glaubens, durch Versorgung der Kranken in den Spitälern, durch Almosenspenden, in Meßfeiern und anderen</p> <p>5. Gebeten, durch kniefällige Verehrungen, durch Kasteiungen oder Geißelungen und welche anderen frommen und heiligen Werke auch immer, von nun an bis in Ewigkeit. Zum Zeugnis geben wir</p> <p>6. Euch den gegenwärtigen Brief mit der Anhängung unseres Siegels. Gegeben im Jahre 1297 auf unserem Generalkapitel in</p> <p>7. Venedig, beim Fest der Auffindung des heiligen Kreuzes⁹.</p> |
|---|---|

a) Vorlage: *ewm*

8 Zur formalen Beschreibung: Ausfertigung Pergament, gut erhalten, diplomatische Minuskelschrift des 14. Jhs. mit relativ vielen Abkürzungen. Auf der Dorsualseite ist das schwarze Hochmeistersiegel mit der thronenden Gottesmutter und dem Jesuskind aufgedrückt. Die Umschrift ist zerdrückt; zum damaligen Hochmeistersiegel vgl. *Bernhard Schmid*: Die Siegel des Deutschen Ordens in Preußen. 2. Teil, in: *Altpreußische Forschungen* 15 (1938), S. 64 (Nr. 5); *Rainer Kahsnitz*: Siegel des Deutschen Ordens aus dem Heiligen Land und dem Reich: Das 13. Jahrhundert, in: *Der Herold* 33 (1990), S. 72 (Abb. 9).

9 Entspricht dem 3. Mai.

Der Inhalt, die Aufnahme Engelberts von Sayn und seiner Gemahlin Jutta in die Gebetsgemeinschaft des Ordens, erscheint unverdächtig. Übermäßig neue Erkenntnisse über die Amtszeit Gottfrieds verspricht er auf den ersten Blick nicht. Auffallen muß jedoch, daß Gottfried einen solch offenen Brief (*litterae patentes*) bereits am Tag seiner Wahl zum Hochmeister ausfertigen läßt, an einem Tag, an dem im Wahl- bzw. Generalkapitel gewiß ordensinterne Beratungen den Tagesablauf bestimmt haben. Zeugnisse über Teilhabe an Gebetsbrüderschaften im Deutschen Orden sind überdies selten¹⁰. Das spricht für die Reputation der Empfänger, der Saynschen Ehegatten. Was machte das mittelrheinische Geschlecht so interessant, daß ihm der Hochmeister an einem solchen Tag eine Urkunde ausstellte? Oder liefert die Urkunde gar erste Aufschlüsse darüber, welche politische Richtung das neue Ordensoberhaupt anstrebte?

Generale et nobilibus, Sicut Engelbertus de Segna iure uxoris Sicut Jutta frater Godefridus de Hohenlohe huic litteris magister hospitalis
 sic dicitur etiam Jutta cum uxore quidam potestatem et honorem exigentes solam suam uxorem et nobis necesse
 iure uxoris vobis et fidei omnium bonorum operum que et fratres ad nos in gratia divina dignabitur operari in officio
 firmis et defensione fidei et curacionibus firmas et hospitalibus dominiarii largiatis in missis celebratis ac aliis
 iuris et consuetudinibus et capitulis sine flagellacione ac aliis quibuslibet operibus suis argere sicut eximus et in eisdem. Sanctos
 et alios et reformationem plenam etiam et apponit per illis. Dat. Anno d. m. cc. lxxxviii. in capitulo nostro generalis in
 vobis et inuocatis sic etiam celebratis.

1297 Mai 3. Brief des Hochmeisters Gottfried von Hohenlohe (Fürstl. Archiv Berleburg, Aufn.: Dieter Franke)

Reflektieren wir zunächst das Umfeld, in das unser Zeugnis fällt: Seit Akkon, der letzte christliche Stützpunkt im Heiligen Land, am 18. Mai 1291 von den Mamluken erobert war, trat die seit längerem schwelende Legitimationskrise der drei großen Ritterorden offen zu Tage¹¹. Insofern waren alle Ritterorden auf einflußreiche Unterstützung angewiesen, dem Orden verbundene Geschlechter wie die Sayn daher gewiß willkommen. Denn nach dem Desaster von Akkon – das Gottfried von Hohenlohe vor Ort nicht miterlebte¹² – stand eine grundlegende Neuorientierung bevor: die Ideale der Kreuzzugs idee verblaßten zusehends, auch

10 Anders als viele mönchische Korporationen, in denen, ausgehend von den bereits im Frühmittelalter sich entwickelnden Gebetsverbrüderungen, derartiges üblich war, haben die Ritterorden stärker ein Familiarenwesen aufgebaut, das bis zum Status von Halbbrüdern und Halbschwestern hinüberreichte. Die Grenzlinie zwischen einem *familiaris* und einem *semifratr* sind bisweilen recht unscharf, vgl. Gerard Müller: Die Familiaren des Deutschen Ordens (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 13), Marburg 1980.

11 Dazu zuletzt, vor allem in Hinblick auf die Templer: Helen Nicholson: Templars, Hospitallers and Teutonic Knights. Images of the Military Orders 1128–1291, Leicester, London u. New York 1993, S. 125–135.

12 Nur wenige Wochen zuvor, am 19. März 1291, begegnet Gottfried zusammen mit dem Deutschmeister im fränkischen Ort Schlauersbach (bei Heilsbronn); siehe Udo Arnold: Deutschmeister Konrad von Feuchtwang und die »preußische Partei« im Deutschen Orden am Ende des 13. und zu Beginn des

wenn viele Zeitgenossen an die Rückeroberung des Heiligen Landes glauben mochten¹³. Unternahmen die Templer und Johanniter zunächst untaugliche Versuche, im Heiligen Land wieder Fuß zu fassen, ist beim Deutschen Orden in jenen Tagen bereits auffallende Zurückhaltung beobachtbar. Die Zeichen der Zeit, so schien es, wurden dort besser erkannt. Die Wahl des neuen Hauptsitzes Venedig spricht auf den ersten Blick dafür. Aufgrund der geographischen Lage war die Lagunenstadt weder zu forcierten Anstrengungen der Ordenszentrale für den preußischen und livländischen Ordensstaat dienlich, noch konnte von hier aus eine aktive Unterstützung der Kreuzzüge an der Levanteküste geleistet werden. Damit aber spiegelt Venedig die miteinander ringenden Strömungen im Orden trefflich wider. Für die Ordensmitglieder, die für ein *passagium generale* ins Heilige Land eintraten, wie für diejenigen, die den endgültigen Umzug nach Preußen forderten, bot Venedig den akzeptablen Kompromiß. Es war nicht unbedingt Einsicht in die erforderlichen Notwendigkeiten, welche die Deutschordensbrüder leitete, vielmehr die Tatsache maßgebend, daß ein Großteil von ihnen an der Ostsee und nicht im Heiligen Land den Kampf gegen die Heiden kennengelernt hatte.

Noch am Tag seiner Wahl hatte Gottfried von Hohenlohe auch Gesetze für die Ordensbrüder erlassen, in denen die Interessengegensätze sichtbar, aber auch Konzessionen an das Kapitel zugestanden wurden¹⁴. Das Begnadigungsrecht des Hochmeisters wurde darin eingeschränkt, und, was schwerer wog, er verpflichtete sich, den Vorladungen des Kapitels stets Folge zu leisten. Bei dreimaliger Nichtbeachtung galt das Ordensoberhaupt als abgesetzt. An diesem Wahltag, am 3. Mai 1297, dürften die Erwartungen beider Gruppierungen an den neuen Hochmeister groß gewesen sein, beide wollten ihn auf ihrer Seite wissen. Vor allem den Befürwortern eines neuen Kreuzzuges ins Heilige Land mußte daran gelegen sein, daß die mediterranen Verbindungslinien nicht gekappt wurden. Gottfried ist später u. a. an der Hauptsitzfrage gescheitert. Er, der bei seiner Wahl allenfalls 35 Jahre alt war, der, aus Sicht der Ordensbrüder, einem der angesehensten Geschlechter entstammte, hat durch unkluge und ungeschickte Entscheidungen schon bald das Vertrauen, das in ihn gesetzt wurde, verspielt. Im Oktober 1303 erklärte er seinen Amtsverzicht, versuchte dann noch einmal, im Sommer 1304, die Hochmeisterwürde zu usurpieren, weshalb sein Name in der ordensinternen

14. Jahrhundert, in: *ders., Josef Schröder, Günther Walzik* (Hrsgg.): *Aspekte der Geschichte. Festschrift für Peter Gerrit Thielen zu seinem 65. Geburtstag*, Göttingen 1990, S. 22–42.

13 Näheres u. a. bei *Sylvia Schein*: *The West and the Crusade. Attitudes and Attempts, 1291–1312*, Cambridge (Masch. Diss.) 1979; *dies.*: *The Future regnum Hierusalem. A Chapter in Medieval State Building*, in: *Journal of Medieval History* 10 (1984), S. 95–106; *Ludwig Thier*: *Kreuzzugsbemühungen unter Papst Clemens V.* (Franziskanische Forschungen 24), Weil 1973; *Erwin Stichel*: *Der Fall von Akkon. Untersuchungen zum Abklingen des Kreuzzugsgedankens am Ende des 13. Jahrhunderts* (Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Historischen Seminar der Universität Zürich 45), Bern/Frankfurt a. M. 1975.

14 Abgedruckt bei *Max Perlbach* (Bearb.): *Die Statuten des Deutschen Ordens nach den ältesten Handschriften*, Halle 1890 (ND Hildesheim/New York 1975), S. 144. Zu den näheren Einzelheiten vgl. *Miltzer* (wie Anm. 4); *Ulrich Nieß*: *Hochmeister Karl von Trier (1311–1324). Stationen einer Karriere im Deutschen Orden* (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 47), Marburg 1992, S. 14ff.

Überlieferung fast einer *damnatio memorie* anheimgefallen wäre¹⁵. Zeugnisse seiner Amtszeit sind denn auch, wie schon erwähnt, dünn gesät.

Kehren wir zu unserer Urkunde zurück und fragen, welche Beziehungen die Hohenlohe mit dem Saynschen Geschlecht unterhielten, vor allem mit Blick auf den Deutschen Orden. Schon unter dem bereits erwähnten Hochmeister Heinrich von Hohenlohe, dem Großonkel Gottfrieds, läßt sich mit dem Ordensritter Eberhard von Sayn die Verbindungslinie ziehen. Im April 1249 ist Eberhard in einer Urkunde, die ihn in Palästina ausweist, als Großkomtur und Stellvertreter des Hochmeisters¹⁶ zu belegen, also als Statthalter Heinrichs von Hohenlohe. Diese Ämterwürden zeigen deutlich, daß Eberhard ein enger Vertrauter und Weggefährte des Hohenlohe gewesen ist. Wenig später wurde Eberhard, von Palästina aus, zum Deutschmeister und gleichzeitigen Hochmeisterstatthalter in Preußen und Livland berufen, allerdings in einer Phase der inneren Spaltung des Ordens, so daß offen ist, ob diese Würden noch dem letzten Willen des vermutlich 1249 verstorbenen Heinrich entsprachen¹⁷. Bleibt dies auch ungewiß, so erscheint doch ein Hinweis auf Eberhards Bruder Heinrich III., Graf von Sayn (um 1190–1247), angebracht¹⁸. Heinrich, letzter männlicher Vertreter der älteren Linie von Sayn, hat den Deutschen Orden zusammen mit seiner Frau Mechthild von Landsberg (um 1210–1291)¹⁹ durch vielfältige Schenkungen wirkungsvoll unterstützt²⁰.

Über die Person Engelberts I. von Sayn dagegen, Herr in Homburg und Vallendar (urkdl. 1287–1336), und seine Gemahlin Jutta von Isenburg (urkdl. 1297–1313)²¹ ist bislang wenig bekannt. Engelbert hatte sich ab 1292 eine harte Auseinanderset-

15 Vgl. Nieß (wie Anm. 14), S. 40–45.

16 *frere Everart de Saine, grant comandeur au jor de l'ospitau de nostre dame des Alemans et en leu de maistre*, in: Ernst Strehlke (Hrsg.): *Tabulae ordinis Theutonici*, Berlin 1869 (ND mit einem Vorwort von Hans Eberhard Mayer, Toronto 1975), Nr. 100, S. 78–81.

17 Zur Ordenskarriere von Eberhard vgl. im einzelnen Klaus Militzer: Die Entstehung der Deutschordensballeien im Deutschen Reich (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 16), Marburg (2. erweit. Aufl.) 1981, S. 48f.; Dieter Wojtecki: Studien zur Personalgeschichte des Deutschen Ordens im 13. Jahrhundert (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 3), Wiesbaden 1971, S. 12ff. u. 44f. (Anm. 230).

18 Beide, Graf Heinrich und sein Bruder, der Ordensritter Eberhard werden als Gründer der Ordensniederlassung Ramersdorf angesehen; siehe Heinrich Neu: Die Deutschordenskommende Ramersdorf. Geschichte eines rheinischen Hauses des Deutschen Ritter-Ordens, Bonn 1961, S. 16f. Zur Biographie Heinrichs besonders inspirierend Rainer Kahsnitz: in: *ders.* (Hrsg.): Die Gründer von Laach und Sayn. Fürstenbildnisse des 13. Jahrhunderts (Ausstellungskataloge des Germanischen Nationalmuseums), Nürnberg 1992, S. 11–17.

19 Die genauen Lebensdaten von Mechthild geben der Forschung Rätsel auf. Zur Diskussion vgl. Kahsnitz (wie Anm. 18), S. 13ff.

20 Vgl. Hans Limburg: Die Hochmeister des Deutschen Ordens und die Ballei Koblenz (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 8), Bad Godesberg 1968, S. 32 u. 37 mit Anm. 33; Hermann Müller: Graf Heinrich III. von Sayn und Gräfin Mechthild von Landsberg, in: Alexander Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Sayn (Hrsg.): Sayn. Ort und Fürstenhaus, Bendorf-Sayn 1979, S. 20ff.; Rüdiger Schmidt: Die Deutschordenskommenden Trier und Beckingen 1242–1794 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 9), Marburg 1979, S. 92–104.

21 Jutta war die Tochter von Salentin II. von Nieder-Isenburg. Aus der Ehe ist nur ein Sohn, Gottfried von Sayn (1311–1354), bekannt. Ein Stemma des Geschlechts bei Frank Baron Freytag von Loringhoven: Europäische Stammtafeln. Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten, Bd. IV, Marburg 1957, Tafel 4.

zung mit seinem Bruder Johann um Burg und Herrschaft Vallendar geliefert, bei der er die Oberhand behielt²². Die Bruderteilung am 14. April 1294 hatte letztlich die Begründung zweier Saynscher Dynastien zur Folge, die Johannes- und die Engelbertsche (später Wittgensteinsche) Linie. Erstere führten als Regenten in Sayn den Grafentitel, Engelbert und seine Nachfahren hingegen nannten sich zunächst nur *Herren/domini* von Sayn, in Homburg (ab 1315) und Vallendar. Engelbert knüpfte offenbar an die früheren Beziehungen des älteren Saynschen Hauses zum Deutschen Orden an und überließ der Kommende Koblenz umfangreiche Rechte in den Dörfern Vallendar und Mallendar, auch wenn es, um 1302, darüber vorübergehend zu Streitigkeiten kam²³. In der Grundhaltung dürfte er aber, der Familientradition verpflichtet, dem Deutschen Orden wohlwollend gegenüber gestanden, ihn bei vielfältigen Gelegenheiten gefördert haben. Ein Urenkel von Engelbert I., Graf Johann von Sayn, wird als Komtur von Thorn 1410 in der berühmten Schlacht von Tannenberg auf Deutschordensseite fallen²⁴. Inwieweit unser Zeugnis Ausdruck einer tiefen Religiosität des Ehepaares oder einer Begeisterung für die Ideen des Deutschen Ordens ist, welche Vorleistungen erbracht worden sind und ob beide vielleicht gar eine Pilgerfahrt planten, das alles bleibt uns jedoch verborgen.

Feststellbar ist, daß sich die Verhaltensweisen der Hohenlohe und der Sayn auffällig ähneln: Während das mainfränkische Geschlecht vorwiegend Mergentheim fördert, sind letztere großzügige Ordenswohlthäter gegenüber den Kommen- den Koblenz, Trier und Ramersdorf (bei Bonn)²⁵. Gewiß, die reichen Schenkungen erfolgten nicht ganz selbstlos, sondern wurden gleichzeitig zur Förderung der Karrieren der eigenen Ordensmitglieder eingesetzt. Eingedenk des interessanten Beziehungsgeflechtes zwischen den Hohenlohe und den Sayn schimmert eine ungebrochene Kontinuität durch. Die Dynastenfamilien versichern sich, auch innerhalb einer geistlichen Korporation, wechselseitiger Unterstützung. Gemeinsame religiöse wie politische Interessen, eine ähnliche soziale Herkunft (Aufsteiger-geschlechter!) verweben sich zu einem feinen Netz gegenseitiger Gefälligkeiten,

22 Vgl. *Hellmuth Gensicke*: Landesgeschichte des Westerwaldes (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau XIII), Wiesbaden 1958, S. 272ff.; *Herrmann Müller*: Die Grafen von Sayn aus dem Hause Sponheim, in: Sayn. Ort und Fürstenhaus (wie Anm. 20), S. 56f.

23 Vgl. *Johann Heinrich Hennes* (Hrsg.): Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Theutonicorum. Urkundenbuch des Deutschen Ordens, Bd. 1, Mainz 1845, Nr. 355, S. 313f. (1302 Apr. 4, *actum et datum* im Ordenshaus Koblenz). Konkreter sind die Angaben bei der erneuten Bestätigung der Privilegien des Koblenzer Ordenshauses durch den Sohn Engelberts, Gottfried von Sayn. Vgl. *Alexander Graf von Hachenburg* (Hrsg.): Urkunden aus 10 Jahrhunderten. Saynsche Chronik, Bd. 2, Bremen und Hannover 1936, Nr. 50, S. 63 (1339 Juli 13, ohne Ort).

24 Zur Ämterlaufbahn Johanns, der interessanterweise auch als Ordensmitglied den Grafentitel beibehielt, siehe *Bernhart Jähnig*: Zur Stellung des Komturs von Thorn unter den Deutschordens-Gebietigern in Preußen, in: *ders.* und *Peter Letkemann* (Hrsgg.): Thorn. Königin der Weichsel 1231–1981 (Beiträge zur Geschichte Westpreußens. Zeitschrift der Copernicus-Vereinigung 7), Göttingen 1981, S. 135f.; *Limburg* (wie Anm. 20), S. 57 (Anm. 141). Bereits ein Onkel Johanns und Enkel von Engelbert I. von Sayn, nämlich Gottfried (*bruder Gozhe*) von Sayn, begegnet als preußischer Ordenskonventuale 1338/40 in Christburg; vgl. *Max Hein* (Hrsg.): Preußisches Urkundenbuch, Bd. III.1 (1336–1342), Königsberg 1944 (ND Aalen 1961), Nr. 156 und 330.

25 Vgl. *Neu* (wie Anm. 18), S. 16f.; *Limburg* (wie Anm. 20), S. 37 (Anm. 33).

Wohlverhalten und Abhängigkeiten. In einer Gesellschaftsordnung, die im wesentlichen noch durch personale Bindungen und Beziehungen fundiert ist, erscheint dies normal. Daß dies allerdings auch über eine mönchische Institution wie den Deutschen Orden, der sich wenigstens in seinen Anfängen bis ins 14. Jahrhundert hinein um größtmögliche Unabhängigkeit bemühte, vonstatten gehen konnte, ist so selbstverständlich nicht.

Ist dies nun, um die Eingangsfrage zu präzisieren, nicht doch mit der Person des Hochmeisters zu erklären? Die wenigen Zeugnisse aus Gottfrieds Amtszeit weisen in eine Richtung; man gewinnt den Eindruck, daß er ordenspolitische Entscheidungen nicht allein im Kreise seiner Mitbrüder trifft. Vom Einfluß seiner Familie hat er sich nie völlig befreien können, sich vorzugsweise im Mergentheimer Raum aufgehalten. Daß er damit keiner Gruppierung im Orden gerecht wurde, liegt auf der Hand.

Schon um 1299 kommt es deswegen zum offenen Streit mit dem preußischen Zweig der Deutschritter, die ihn ermahnen, sich von weiseren und besseren Ratschlägen leiten zu lassen, konkret ihren Bitten und Empfehlungen Gehör zu schenken²⁶. Das ist mehr als ein Aufbegehren gegen vermeintliche Einflüsse von außen, es ist ein ostentativer Anspruch, sich auf die eigenen Institutionen und Regelungen zu besinnen. Als Gottfried dann 1303 schließlich zum Rücktritt genötigt wird, versucht er beim König, aber auch bei einflußreichen Grafenhäusern wie denen von Castell, Öttingen und Katzenelnbogen, für seine Wiederanerkennung zu streiten²⁷. Für die eigenen Ordensbrüder weiß er nur Briefe zu verschicken, in denen er mit einem gefälschten Hochmeistersiegel Gehorsam fordert. Und als er bereits seinen Anspruch auf die oberste Würde im Orden de facto begraben muß, urkundet Gottfried letztmalig, weiterhin den Hochmeistertitel verwendend, als Schiedsrichter in Erbschaftsstreitigkeiten bei verwandten Geschlechtern: in einer weltlichen Angelegenheit²⁸. Namen von Ordensrittern sucht man darin vergebens. Am 14. September 1309 verlegt Gottfrieds Amtsnachfolger den Hauptsitz auf die Marienburg an der Nogat, einem Nebenfluß der Weichsel. Die preußische Partei im Orden hatte endgültig obsiegt.

Ein Jahr später, am 19. Oktober 1310, starb Gottfried, wohl in Mergentheim. Bis zuletzt unterhielt er intensive Kontakte zu ordensexternen, einflußreichen Kräften. Der Kreis schließt sich gewissermaßen: am hoffnungsvollen Anfang wie am bitteren Ende, als der Orden längst andere Wege ging, stehen Zeugnisse dieser engen Liaison mit weltlichen Standesgenossen. Das Scheitern Gottfrieds dürfte hier eine seiner Wurzeln haben.

26 Vgl. *August Seraphim* (Hrsg.): Preußisches Urkundenbuch, Bd. I.2 (1256–1309), Königsberg 1909 (ND Aalen 1961), Nr. 713 (1299? Juni 26, Elbing); vgl. *Militzer* (wie Anm. 4), S. 52f.

27 Vgl. Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. I (wie Anm. 1), Nr. 728.45 = Preußisches Urkundenbuch, Bd. I.2 (wie Anm. 26), Nr. 820 (1304? Pfingstwoche, Venedig); zur Datierungsproblematik siehe *Nieß* (wie Anm. 14), S. 21f. mit Anm. 79.

28 Hohenlohisches Urkundenbuch, Bd. I (wie Anm. 1), Nr. 688 (1307 Juni 23) u. 690 (1307 Juli 10).